



Amtsblatt

Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1758c d. Landeshauptstadt München Truderinger Str. (südl.), Friesenstr. (westl.), Karpfenstr. (ehem. U-1546) (östl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1758a) v. 17. Aug. 2007</i>	249
<i>Bekanntmachung - Bauleitplanverfahren - hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbezirk 14 Berg am Laim Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2015 Rosenheimer Straße nördlich, Rosenheimer Straße 143, Flurstück 18353, Gemarkung Berg am Laim</i>	249
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	250
<i>Verkauf v. Blumen u. Kränzen auf öffentl. Straßen u. Plätzen an Allerheiligen 2007</i>	250
<i>Verkauf v. ausgesonderten Kraftfahrzeugen u. Geräten d. Landeshauptstadt München</i>	251
<i>Bekanntmachung der SWM Versorgungs GmbH über neue Fernwärmepreise ab 01.10.2007</i>	252
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	252
<i>Bekanntmachung d. Anmeldefrist f. d. Aufnahmeprüfung d. Otto-Falckenberg-Schule f. d. Schuljahr 2008/2009 f. d. Fachbereiche SCHAUSPIEL u. REGIE</i>	252

15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, den 17. August 2007 Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1758c der Landeshauptstadt München

Truderinger Straße (südlich),
Friesenstraße (westlich),
Karpfenstraße (ehem. U-1546) (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1758a)
vom 17. August 2007

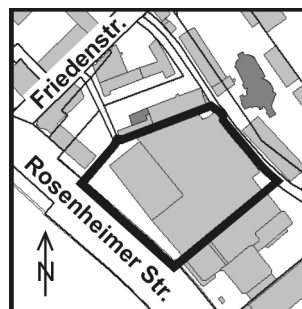
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 27.06.2007 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1758c als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss

Stadtbezirk 14 Berg am Laim



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2015
Rosenheimer Straße nördlich,
Rosenheimer Straße 143,
Flurstück 18353,
Gemarkung Berg am Laim

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 19.09.2007 beschlossen, für das Grundstück Rosenheimer Straße 143 einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist Teil des Projektgebietes „Rund um den Ostbahnhof“. Zielsetzung für das Projektgebiet ist ein urbanes Stadtquartier mit hochwertigen Wohnungen und Arbeitsplätzen zu entwickeln. Die Vollversammlung des Stadtrates hat daher das Planungsreferat am 18.04.2007 beauftragt, auf der Basis des ebenfalls beschlossenen Strukturplanes für das Projektgebiet das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung einzuleiten.

Um zu verhindern, dass auf dem Grundstück Rosenheimer Straße 143 eine Bebauung errichtet wird, die den Grundzügen des Strukturplanes entgegensteht, war die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung erforderlich.

München, 27. September 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende
wegerechtlichen Verfügungen bekannt:**

Nachfolgend genannte Straßenstrecken werden mit Wirkung zum 02.10.2007 zur **Ortsstraße** gewidmet.

Für den 15. Stadtbezirk

- **Helsinkistraße** (Gesamtstrecke) zwischen Edinburghplatz (Südseite) (= km 0,000) und Ende der Kehre (= km 0,514)
- **Stockholmstraße** (Gesamtstrecke) zwischen 108,00 m westlich der Helsinkistraße (= km 0,000) und 116,00 m östlich der Helsinkistraße (= km 0,224)
- **Edinburghplatz** (Teilstrecke) zwischen Olaf-Palme-Straße (= km 0,000) und Helsinkistraße (= km 0,173)

Für den 17. Stadtbezirk

- **Lincolnstraße** (Gesamtstrecke) zwischen Tegernseer Landstraße (= km 0,000) und Ende der Kehre (= km 1,170)
- **Wikingerstraße** (Gesamtstrecke) zwischen Leifstraße (= km 0,000) und Cincinnatistraße (= km 0,393)

Für den 24. Stadtbezirk

- **Reigersbachstraße** (Teilstrecke) zwischen der Straße „Am Schnepfenweg“ (= km 0,547) und Adlschalkweg (= km 0,692)

- **Adlschalkweg** (Gesamtstrecke) zwischen Reigersbachstraße (= km 0,000) und Ende der Kehre bei Haus Nr. 16 (= km 0,125)

- **Barbinger Weg** (Gesamtstrecke) zwischen Reigersbachstraße (= km 0,000) und Ende der Kehre bei Haus Nr. 15 (= km 0,136)

Widmungserweiterung

Für den 21. Stadtbezirk

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmete Straßengesamtstrecke der Eisenhartstraße zwischen Greinzstraße (= km 0,000) und Pippinger Straße (= km 0,202) wird mit Wirkung zum 2. Oktober 2007 zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg“ widmungsmäßig erweitert.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 05.11.2007 eingesehen werden.

Für den 23. Stadtbezirk

Abstufung einer Teilstrecke der Stiegelstraße

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Stiegelstraße zwischen Ernst-Haeckel-Straße (= km 0,000) und Stuhlbürgerstraße (= km 0,043) wird mit Wirkung zum 02.10.2007 zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg“ gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG wegerechtlich abgestuft.

Diese Verfügung, einschließlich ihrer Begründung, kann bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 02.11.2007 eingesehen werden.

München, 1. Oktober 2007 Baureferat
Verwaltung und Recht

**Verkauf von Blumen und Kränzen auf öffentlichen Straßen
und Plätzen an Allerheiligen 2007**

1. Der Verkauf findet in der Zeit von Samstag, 20. Oktober 2007 mit Freitag, 2. November 2007 statt.
2. Die Verkaufszeiten werden gesondert bekannt gegeben.
3. Der Verkauf von Blumen, Kränzen und sonstigem Grabeschmuck darf nur auf den von der örtlich zuständigen Bezirksinspektion freigegebenen öffentlichen Verkehrs- und Anlagenflächen und von festen Standplätzen aus stattfinden. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Ausgeschlossen als Verkehrsgrund sind: die Regerstraße, die Tegernseer Landstraße entlang der Friedhofsmauer, die Südseite der Hiendlmayrstraße und die Balanstraße zwischen Orleansstraße und St.-Martin-Straße.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuteilung eines Verkaufplatzes kann nicht geltend gemacht werden, auch kann kein Bewerber Anspruch auf einen bestimmten Platz erheben. Mehr als ein Verkaufsstand wird in der Regel an eine Familie

nicht abgegeben. Zum Verkauf berechtigt ist nur die Person, die einen auf ihren Namen von der zuständigen Stelle ausgestellten Erlaubnisschein besitzt. Dieser ist stets mitzuführen und den zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen. Personen ohne gültigen Erlaubnisschein werden von den zuständigen Beamten vom Platz verwiesen.

Die Verkaufsstände dürfen keinen den Verkehr oder die Ordnung störenden Umfang aufweisen und müssen von Friedhofseingängen beiderseits mindestens 10 m entfernt sein. Auf Fußgänger und Radfahrer ist besondere Rücksicht zu nehmen.

In Bäume, Bänke oder Mauern dürfen Nägel nicht eingeschlagen werden. Alle Verkaufsvorrichtungen sind so aufzustellen, dass städtisches Eigentum nicht beschädigt wird. Nach Beendigung des Verkaufs sind die Verkaufsplätze und die nähere Umgebung gründlich zu reinigen. Leergut und sonstige Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen; sie dürfen nicht in den Abfallkörben innerhalb der Friedhöfe entsorgt werden.

Die Standplatzbenutzer sind verpflichtet, auf die bestehenden Pflanzungen und die vor den Friedhöfen vorhandenen Grünstreifen (Waldfriedhof, Ostfriedhof usw.) größtmögliche Rücksicht zu nehmen und Beschädigungen zu vermeiden. Die Stände sind dem Trauercharakter der Tage anzupassen. Helle Schirme usw. dürfen nicht aufgestellt werden. Nach Beendigung des Verkaufs sind die Standplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Standplatzbenutzer, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, können künftig mit der Zuweisung eines Platzes nicht mehr rechnen.

Der Inhaber der Erlaubnis ist verpflichtet, die Stadt von Ansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung städtischen Grundes durch den Erlaubnisnehmer geltend gemacht werden.

Blumen aus Papier und Kunststoff sind als Grabschmuck nicht zulässig. Der Verkauf von Blumen und Pflanzen oder Schmuckreisig darf nur erfolgen, wenn der Händler im Besitz eines einwandfreien Herkunftsnachweises ist.

Die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nicht jagdbaren wildlebenden Tiere sind genauestens zu beachten.

Namensanschrift und Preisauszeichnung

1. Am Verkaufsstand ist in einer für jedermann erkennbaren Weise der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen des Gewerbetreibenden anzubringen.
2. Alle zum Verkauf ausgestellten Waren sind mit deutlich lesbaren Preisschildern auszuzeichnen.

Erlaubnisausstellung

Die Verkaufserlaubnis kann in der Zeit vom 08.10.2007 mit 19.10.2007 bei der zuständigen Bezirksinspektion während der Sprechzeit unter gleichzeitiger Entrichtung der festgesetzten Gebühr in Höhe von 56,60 € beantragt werden.

Die Bezirksinspektionen sind zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
 Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

Vorzulegen ist der Personalausweis oder Reisepass sowie ggf. Erlaubnisscheine der Vorjahre. Die Bezirksinspektionen entscheiden über die Zulassung und weisen die Verkaufsplätze zu; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, bei Verstößen gegen die getroffenen Anordnungen die Erlaubnis zu widerrufen und den bereits zugewiesenen Standplatz anderweitig zu vergeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Platzgebühr besteht in derartigen Fällen nicht.

München, im September 2007 Kreisverwaltungsreferat
 gez. Dr. Blume-Beyerle

Öffnungszeiten für den Verkauf von Blumen und Kränzen
 anlässlich Allerheiligen 2007

Wochentag	Datum	Öffnungszeiten
Samstag	20.10.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Sonntag	21.10.2007	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag	22.10.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Dienstag	23.10.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Mittwoch	24.10.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Donnerstag	25.10.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Freitag	26.10.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag	27.10.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Sonntag	28.10.2007	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag	29.10.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Dienstag	30.10.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Mittwoch	31.10.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr
Donnerstag - Allerheiligen	01.11.2007	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	02.11.2007	6.00 Uhr - 20.00 Uhr

Verkauf von ausgesonderten Kraftfahrzeugen und Geräten der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München stellt am 15. und 16. Oktober 2007 zwischen 8.30 und 18.00 Uhr auf dem Gelände an der Schragenhofstr. 6 (Gelände des Baureferates Asphaltverlegung) zum Verkauf anstehende, gebrauchte Fahrzeuge aus dem Fuhrpark aus.

Zum Verkauf stehen u.a.:

ca. 15 Müllfahrzeuge (MAN/MB/Faun, Tonnenkipper Zöller), ca. 42 Container (Presscontainer, Absetzcontainer, Abrollcontainer, Einkammer u. Zweikammer-Glascontainer) Abrollkipper, Absetzkipper, HD Spüler (MB814/Müller), Radlader (Zeppelin ZL 12C, Zettlmayer,), Kleintraktoren, Zugmaschinen u. Geräteträger (Gutbrod, Hako, Iseki, Holder, Spila, Ladog), Straßenreiniger (Schmidt/SK 151 SE, Pietsch), diverse Kleintransporter (Mercedes Benz, Volkswagen, Fiat, Ford), Pkw (Ford, Opel, VW), Aufsitzmäher, Kompressoren, Anbaugeräte (Streuer, Pflüge usw.), ca. 100 versch. Sommer-LKW-Reifen gebraucht in unterschiedlichem Zustand, Sonstiges, ca. 10 durch die Landeshauptstadt München sichergestellte Pkw.

Informationen zu unserem Angebot erhalten Sie unter der Servicenummer 089/233-30445 oder 0177/8350898 von Franz Ranzinger, Vergabestelle 1 / Abt. 4/Kfz und per Internet www.muenchen.de/rathaus/aktuelles/ausschreibungen/vergabestelle1.

An den Tagen der Besichtigung liegt eine Liste mit den Schätzpreisen für o.g. Aussonderungsobjekte vor Ort aus. Gebote

können während der Besichtigungszeiten sofort oder bis spätestens 16.10.2007, 18.00 Uhr beim Direktorium, Vergabestelle 1, Birkerstr. 18, 80636 München, abgegeben bzw. in den Briefkasten eingeworfen werden.

München, 19. September 2007 Landeshauptstadt München
Direktorium
HA II – Vergabestelle 1
Abteilung 4 KFZ

**Bekanntmachung
der SWM Versorgungs GmbH
Neue Fernwärmepreise ab 01.10.2007**

Das Preisblatt zu Ziffer 6, 7, 8 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

6	M-Fernwärme Preise	netto	brutto	
6.1	Arbeitspreis			
6.1.1	Heizwassernetz oder	52,32 5,23	62,26 6,22	€/MWh Cent/kWh
6.1.2	Dampfnetz (1,42 m ³ Kondensat entsprechen 1 MWh)	36,85	43,85	€/m ³
6.1.3	Brauchwarmwasser in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln (zuzüglich Weiterverrech- nung der Wasserbezugs- kosten)	4,82	5,74	€/m ³
6.2	Grundpreis	24,28	28,89	€/kW*a

Die monatlichen Teilbeträge des Jahresgrundpreises betragen ein Zwölftel des Jahresbetrages.

München, 29. September 2007 SWM Versorgungs GmbH

Verlust eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 05/1-3809, ausgestellt am 29.11.2000 für Herrn Nikolay Nikolov (TBI DV), ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 17. September 2007 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
KVR-IV/BD-ZA 41

**Bekanntmachung der Anmeldefrist für die
Aufnahmeprüfung der Otto-Falckenberg-Schule
für das Schuljahr 2008/2009 für die Fachbereiche
SCHAUSPIEL und REGIE**

Die Otto-Falckenberg-Schule – Fachakademie der Ausbildungsrichtung Darstellende Kunst – hat gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der Studien- und Prüfungssatzung vom 03.07.1986 (MÜABl. S. 119) für das Schuljahr 2008/2009 die Frist für die Abgabe des Antrags auf Aufnahme in den Studiengang SCHAUSPIEL vom 01.10. bis einschließlich 30.11.2007 festgesetzt. Der Antrag für die Aufnahme in den Studiengang REGIE kann vom 03.12. bis einschließlich 01.02.2008 eingereicht werden.

München, 24. September 2007 Otto-Falckenberg-Schule
Fachakademie der
Ausbildungsrichtung
Darstellende Kunst